

Sportorganisation:

Deutscher Tanzsportverband e.V.

Fachverband:

Rahmenrichtlinien

für die Ausbildung von Trainern C Leistungssport (140 LE)*

*) gilt für ein tanzsportspezifisches Ausbildungsfach (Standardtänze, Lateintänze, Formationen Jazz- und Modern Dance, Formationen Standard und Latein). Für jedes zusätzliche spezifische Ausbildungsfach sind weitere 95 LE erforderlich.

Inhalt

- 1 Präambel**
- 2 Handlungsfelder**
- 3 Ziele der Ausbildung**
- 4 Didaktisch-Methodische Grundsätze**
- 5 Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte**
- 6 Ausschreibungstext**
- 7 Literatur**
- 8 Exemplarischer Lehrgangsplan**
- 9 Kooperationsmodell**
- 10 Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung**
- 11 Qualifikation der Lehrkräfte**
- 12 Qualitätsentwicklung in der Aus- und Fortbildung**
- Anhang 1 Prüfungsordnung Standard und Latein**
- Anhang 2 Prüfungsordnung JMD**

Vorbemerkung:

Wie in allen Regelwerken des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) sind auch in den Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften alle Bestimmungen geschlechtsneutral gemeint, soweit sie sich nicht ausschließlich auf Damen oder Herren beziehen.

Die nachstehenden Ausführungen konkretisieren die übergeordnete Ausbildungsordnung des Deutschen Tanzsportverbandes, die auf Basis der Rahmenrichtlinien des DOSB für alle Fachverbände des DTV verpflichtende Grundsätze und Forderungen für die Durchführung von Aus- und Fortbildungen regelt.

1. Präambel

1.1 Sportverständnis

In den Leitbildern des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. wird auf die besondere Bedeutung der Funktionsträger als Umsetzer der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben hingewiesen. Qualifizierung, Bildung und Weiterbildung werden als zentrale Aufgabenfelder genannt. Dabei wird von folgendem Sportverständnis ausgegangen:

„Wir bekennen uns zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, das die Würde und Freiheit der Person wahrt. Sport dient dem Menschen zur bewegungs- und körperorientierten ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit und trägt in einer intakten Umwelt zur Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht bei. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen aktiv Sport treiben.

Zum Sport gehören auch Freude an körperlicher Leistung, das kreative Spiel, das Grundbedürfnis nach Vergleich, die identitätsstiftende Wirkung sportlicher Wettkämpfe und auch das Erleben von Sport als Zuschauer.

Folgerichtig lehnen wir jedoch Formen von Sport ab, die die Verletzung oder Zerstörung von Mensch, Tier und Umwelt zur Folge haben, ebenso Grenzerfahrungen, die mit hohem Risiko für Leib und Leben verbunden sind, und sportliche Leistungen, die mit Hilfe von Doping erzielt werden.“

1.2 Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport

Ein Ziel des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im organisierten Sport. Mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming tragen die Rahmenrichtlinien diesem Ziel Rechnung. Die Aussagen zur Personalentwicklung – insbesondere zur Rolle der Führungskräfte in den Sportorganisationen – die Empfehlungen für Struktur und Gestaltung von Qualifizierungsprozessen und die Forderung, im Rahmen eines Qualitätsmanagements die Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben, werden als Auftrag an die Lernenden und Lehrenden verstanden, Gender Mainstreaming als Leitprinzip zu verinnerlichen.

1.3 Umgang mit Verschiedenheit

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle“ verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dies erfordert eine neue Haltung, eine neue „Politik der Verschiedenheit“ („Diversity Management“) im organisierten Sport.

Der Grundgedanke von Diversity beruht auf Verschiedenheit und Gleichheit von Menschen, wobei es darum geht, unterschiedliche Merkmale zu respektieren und zum Nutzen des organisierten Sports zu akzeptieren.

Ziel ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Diversity Management ist ein übergreifender Ansatz, in dem Verschiedenheit in allen ihren Aspekten von vornherein Berücksichtigung findet.

Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen. Hieraus erwächst dann die Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.

Eine solche Vereins-/Verbandsphilosophie bietet optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften, weil sie solche Vielfalt als Bereicherung begreift und für die jeweilige Organisation nutzt. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen bzw. potenziellen Mitglieder.

1.4 Zukunftssicherung des organisierten Sports

Der organisierte Sport in Deutschland bietet eine breite Palette an sportlichen und sozialen Zielen. Diese Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Personalentwicklung verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen.

2. Handlungsfelder

Zentraler Aufgabenbereich der Trainer C Leistungssport im Deutschen Tanzsportverband e.V. ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote im tanzsportspezifischen Leistungssport. Sie können, je nach den Rahmenbedingungen des Vereins, auch für die Planung und Durchführung von überfachlichen Vereinsaktivitäten oder für die Beratung, Betreuung und Interessenvertretung der Sporttreibenden zuständig sein.

Im Kern sind die Trainer C pädagogisch tätig und tragen in dieser Rolle dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten und zu unterstützen und Selbständigkeit, Teilhabe und selbstbestimmtes Lernen des Einzelnen zu fördern.

Die Tätigkeit des Trainers C Leistungssport umfaßt das Gruppentraining für Einsteiger in den Turniertanz (Einstieg in den Leistungssport). Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundagentrainings für Anfänger und

Fortgeschrittene in den spezifischen Tanzformen (z. B. Standard- und Lateintänze, Jazz- und Modern Dance). Grundlage hierfür bilden die Rahmenkonzeptionen für Training und Wettkampf (Rahmentrainingsplan) und der Strukturplan des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV).

3. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele Weiterentwicklungen der folgenden Kompetenzen angestrebt:

3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainer C Leistungssport

- haben die Fähigkeit, die Teilnehmenden zu motivieren und an den Sport zu binden
- sind sich ihrer Vorbildfunktion und ihrer ethisch-moralischen Verantwortung bewusst
- wissen um die Verschiedenheit in Gruppen (z.B. alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte Unterschiede) und sind in der Lage, das in ihrer Vereinsarbeit zu berücksichtigen
- kennen wichtige Grundlagen der Kommunikation und orientieren sich in ihrem Verhalten
- berücksichtigen die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung
- sind bereit und in der Lage, eigene Einstellungen und Verhaltensweisen in Frage zu stellen und auf Anregung von außen hin sich weiterzuentwickeln
- fördern soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe
- wissen um die Bedeutung der Reflexion eigener Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen und haben die Fähigkeit zur Selbstreflexion
- sind in der Lage, sich für die eigene Arbeit persönliche Ziele zu setzen, die in Einklang stehen zu den Zielen der Gruppe und den Zielen des Sportvereins
- sind sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handeln entsprechend der bildungspolitischen Zielsetzung des DOSB
- kennen und beachten den Ehrenkodex für Trainer

3.2 Fachkompetenzen

Die Trainer C Leistungssport

- verfügen über pädagogische und sportartfachliche Grundkenntnisse
- haben Kenntnisse zur Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren erlangt

- können Bewegungsabläufe veranschaulichen, analysieren, beobachten und korrigieren
- wissen um die Anpassungsfähigkeit des menschlichen Körpers auf systematische Beanspruchung
- können motorische und soziale Talente erkennen und entsprechend beraten und auf sie einwirken
- erkennen motorische Defizite und können Hilfen anbieten zu deren Behebung
- können die Bedeutung angemessener Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren
- kennen Struktur, Funktion und Bedeutung des Tanzsports als Breitensport und Leistungssport und setzen sie im Prozeß der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um
- setzen die Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining sowie die Vorgaben des Rahmentrainings-planes des DTV um
- kennen die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für den Tanzsport und können sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen

3.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainer C Leistungssport

- kennen unterschiedliche Lehr- und Lernkonzepte, Vermittlungsmethoden und Motivierungsstrategien und können sie im Tanzsport anwenden
- kennen wesentliche Grundsätze des Lernens und können diese auf die unterschiedlichen Lernsituationen und Lerntypen anwenden
- sind in der Lage, die Teilnehmer ihrer Gruppen bei der Zielsetzung und den Abläufen der Angebote zu beteiligen
- sind in der Lage, tänzerische Bewegungsstunden zu planen, entsprechende Stundenverläufe zu erstellen und situationsabhängig zu variieren
- kennen verschiedene Methoden der Reflexion und können sie sensibel und situationsgerecht anwenden
- beherrschen die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

4. Didaktisch-methodische Grundsätze zur Realisierung der Ausbildungsziele

4.1 Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung

genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

4.2 Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit

Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungs-/Referententeam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben.

4.3 Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

4.4 Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Tanzsport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

4.5 Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

4.6 Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

4.7 Teamprinzipien

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Leitungs-/Referententeam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Leitungs-/Referenten-team sollten möglichst Frauen und Männer angehören.

4.8 Reflexionen des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

5. Ausbildungsinhalte (45 LE)

Lernbereich 1: Person und Gruppe

(Grundlegende Inhalte zum Umgang mit Sportlern und Sportgruppen)

- Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen
- Zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten auf der unteren Ebene des Leistungssports mittels eines didaktischen Rasters
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten

- Umgang mit Verschiedenheit
- Gender Mainstreaming als Prinzip zur Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren
- Verantwortung von Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im Sport und durch Sport

Lernbereich 2: Bewegungs- und Sportpraxis

(Sportartspezifische Inhalte zur Entwicklung der Fachkompetenz)

- Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb (nach Rahmentrainingsplan DTV)
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Funktionsgymnastik zur Förderung von Kraft und Beweglichkeit
- Zielgruppenspezifische Übungen zur Förderung der Teilbereiche der Koordination
- Grundlegende Informationen zum Thema "Stress und Entspannung"
- Bedeutung der Sinneswahrnehmungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und für die Lebensqualität der Erwachsenen
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)
- Grundlegendes Gesundheitsverständnis
 - Gesundheitsbegriff (Gesundheitsverständnis der WHO etc)
 - Beispiele der Gesundheitsförderung durch Tanzen
- Motorische Beanspruchungsformen
 - Grundlagen und Funktionsweise des Herz-Kreislauf-Systems
 - Grundlagen und Funktionsweise des Haltungs- und Bewegungsapparates
 - Grundlagen und Bedeutung der Koordination
- Entwicklungsstufen
 - Belastbarkeit in den einzelnen Entwicklungsstufen
 - Konsequenzen für die Trainingspraxis
- Zusammenhang von Sport und Gesundheit unter besonderer Berücksichtigung geistiger und sozialer Aspekte
- Das Deutsche Sportabzeichen und das Deutsche Tanzsportabzeichen als Nachweis von Fitness und Gesundheit

Lernbereich 3: Verein und Verband

(Inhalte zu Aufgaben und Strukturen von Sportorganisationen)

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen über die Aufgaben von Trainern in Sportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereinsrechtlichen Grundlagen
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Verschiedene Handlungsfelder im Sport (Freizeit-, Breiten-, Leistungssport)
- Regeln und Wettkampfsysteme im Tanzsport
- Motive der Sporttreibenden, Wandel der Motive
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainer

Lernbereich 4: Tanzsportspezifische Praxis (jeweils 95 LE)

4.1 Schwerpunkt Standardtänze

Die fachlichen Inhalte der Ausbildung Trainer C Leistungssport in den Standardtänzen werden wie folgt festgelegt:

1. Inhalt 1:

Die allgemeinen Einführungsbemerkungen aus "The Ballroom Technique" sowie die Ausführungen zu den einzelnen Tänzen und die Ausführungen dazu aus dem Rahmentrainingsplan sind zu beherrschen.

2. Inhalt 2:

Nachfolgend aufgeführte Figuren nach dem Fachbuch „The Ballroom Technique“ sind vollständig zu wissen, einschließlich der Notes, Precedes and Follows und ggf. auch Amalgamations.

Standard-Tänze

Langsamer Walzer

1. Closed Changes
2. Natural Turn
3. Reverse Turn
4. Natural Spin Turn
5. Whisk
6. Chassé from PP
7. Hesitation Change
8. Outside Change
9. Back Whisk
10. Backward Lock
11. Progressive Chassé to R
12. Weave from PP
13. Open Impetus 1-3
14. Turning Lock

Tango

1. Walk
2. Progressive Link
3. Closed Promenade
4. Rock Turn
5. Open Reverse Turn,
Partner Outside with Open
or Closed Finish
6. Back Corté
7. Open Promenade
8. LF and RF Rock
9. Natural Twist Turn
10. Natural Promenade Turn
11. Promenade Link
12. Four Step
13. Outside Swivels
14. Five Step

Wiener Walzer

1. Rechtsdrehung
2. Übergang von
R nach L
3. Linksdrehung
4. Übergang von
L nach R

Langsamer Foxtrot

1. Feather Step
2. Three Step
3. Natural Turn 1 - 3
4. Reverse Turn (incorp. Feather Finish)
5. Closed Impetus
6. Natural Weave
7. Basic Weave
8. Open Telmark and Feather Ending
9. Hover Telemark
10. Open Impetus
11. Hover Cross
12. Open Impetus
13. Weave from PP
14. Reverse Wave 1 - 4
15. Curved Feather to Back Feather

Quickstep

1. Quarter Turn to R
2. Natural Turn with Hesitation
3. Natural Pivot Turn
4. Natural Spin Turn
5. Progressive Chassé
6. Chassé Reverse Turn
7. Forward Lock
8. Backward Lock
9. Progressive Chassé to R
10. Tipple Chassé to R
11. Running Finish
12. Natural Turn and Backward Lock
13. Quick Open Reverse
14. Four Quick Run
15. V 6

4.2 Schwerpunkt Lateintänze

Die fachlichen Inhalte der Ausbildung Trainer C Leistungssport in den Lateintänzen werden wie folgt festgelegt:

Inhalt 1:

Die allgemeinen Einführungsbemerkungen des Fachbuches "The Laird Technique of Latin Dancing" (by Walter Laird, 6th Edition 2009, revised) sowie die Ausführungen zu den einzelnen Tänzen und die Ausführungen dazu aus dem Rahmentrainingsplan sind zu beherrschen.

Inhalt 2:

Nachfolgend aufgeführte Figuren nach dem Fachbuch "The Laird Technique of Latin Dancing" (by Walter Laird, 6th Edition 2009, revised) sind vollständig zu wissen, einschließlich der Notes, Precedes and Follows und ggf. auch Amalgamations, soweit keine Einschränkungen aufgeführt sind. Figuren aus dem Supplement sind mit (S) gekennzeichnet:

Rumba

1. Basic Movement
2. Fan
3. Hockey Stick
4. Spot Turn to Left
5. Spot Turn to Right
6. Check Open from CPP
7. Check Open from PP
8. Hand to Hand
9. Natural Top
10. Close Hip Twist
11. Alemana (ohne Alemana from open Pos. with R to R Hand Hold and Runaway Alemana)
12. Open Hip Twist (nicht synkopiert)
13. Opening Out to Right and Left
14. Spiral
15. Fallaway
16. Cuban Rocks ohne Note 2
17. Rope Spinning
18. Shoulder to Shoulder

Samba

1. Natural Basic Movement
2. Reverse Basic Movement
3. Samba Whisks to L and R
4. Pelvic Action
5. Promenade Samba Walks
6. Side Samba Walks
7. Stationary Samba Walks
8. Reverse Turn ohne Zusatzdrehung
9. Travelling Bota Fogos
10. Promenade Bota Fogo
11. Shadow Bota Fogos
12. Volta Spot Turn to R for Lady
13. Volta Spot Turn to L for Lady
14. Travelling Voltas to R
15. Travelling Voltas to L
16. Continuous Volta Spot to R
17. Continuous Volta Spot to L
18. Rhythm Bounce
19. Rolling off the Arm

Cha Cha Cha

1. Sämtliche Chassé- und Lock-Varianten incl. Changing the Shape of the Cha Cha Cha Chassé
2. Time Step
3. Close Basic
4. Open Basic
5. Fan

6. Hockey Stick

7. Check from open CPP
8. Check from Open PP
9. Spot turn to Left
10. Spot turn to Right
11. Shoulder to Shoulder
12. Hand to Hand
13. Natural Top
14. Close Hip Twist
15. Alemana (ohne Alemana from Open Pos. with R to R Hand Hold)
16. Open Hip Twist (nicht synkopiert)
17. Cuban Break in Open Position
18. Split Cuban Break in Open CPP
19. Split Cuban Break from OCPP and OPP

Jive

1. Jive Chassé to Left
2. Jive Chassé to Right
3. Basic in Place
4. Basic in Fallaway
5. Change of Place Right to Left, ohne Double Spin
6. Change of Place Left to Right, nicht überdreht
7. Link
8. Change of Hands behind back
9. Whip
10. Promenade Walks (Slow)
11. Promenade Walks (Quick)
12. American Spin
13. Double Cross Whip
14. Ball Change
15. Step and Go

Paso Doble

1. Basic Movement
2. Sur Place
3. Chasses to Right
4. Chasses to Left
5. Huit
6. Attack
7. Separation
8. Sixteen
9. Twist Turn
10. Promenade
11. Promenade to Counter Promenade
12. Grand Circle
13. Promenade Close
14. Fallaway Whisk
15. Travelling Spins from PP
16. Separation with Fallaway Ending

4.3 Formationen Jazz- und Modern Dance

4.3.1: Trainingsaufbau JMD (13 LE)

Hauptziel

Die Teilnehmer/innen sollen Grundsätze und Elemente der Trainingsplanung und Turniervorbereitung kennen. Sie sollen einzelne Phasen von Trainingsstunden beherrschen und selbständig durchführen können.

Inhalte

- Phasen der Trainingsstunden sowie deren Funktionen/Bedeutung
 - Verschiedene Möglichkeiten des gezielten warm up (z.B. Inswinger)
 - Zielgerichteter Übungsstoff
 - Choreographie mit den Inhalten des zielgerichteten Übungsstoffs
 - Methoden des Cool down (z.B. Dehnen/ Stretching)
 - Wege und Methoden zum Erreichen optimaler Leistungsfähigkeit und Bewegungsausführung
- Grundlagen der Planung für den zielgerichteten Übungsstoff und Funktionen der Inhalte
- Selbständige Durchführung und Gruppenarbeiten
- Turniervorbereitung

4.3.2: Grundlagen der Technik (46 LE)

Hauptziel

Die Teilnehmer/innen sollen die klassischen Grundlagen des Jazz und Modern Dance und deren korrekte Ausführung kennen und beherrschen.

Inhalte

Grundlagen und Techniken allgemein

- Placement / Zentrum Körpermitte
- Fußpositionen
- Platzierung Becken / Schultern / Kopf
- Armpositionen
- Basisschritte
- Drehungen
- Sprünge
- Bewegungsabschnitte innerhalb des Zentrums
- Bewegungsmöglichkeiten der einzelnen Zentren und Zonen
- Körperebenen / Verhältnis des Körpers im Raum
- Atmung

Technik Jazz

Die Teilnehmer/innen sollen die elementaren Techniken und die Basisterminologie des Jazz beherrschen

- Basisschritte (z.B. battement, passè, pas de bourrè, chassè, kick etc.)
- Isolationen
- Polyrhythmik / Polyzentrik
- Contraction / Release

Technik Modern

Die Teilnehmer/innen sollen die elementaren Techniken des Modern beherrschen und die Einflüsse verschiedener Moderntechniken kennen lernen. (z.B. D. Humphrey, M. Graham, J. Limon etc.)

- alignement
- fall – recovery
- Atmung
- Gewicht / Schwerkraft
- Spannung – Entspannung
- Schwünge
- Levels

Tanzgeschichte Jazz und Modern Dance:

Die Teilnehmer/innen sollen die Geschichte des Modern und Jazz kennen lernen und die Einflüsse verschiedener Persönlichkeiten aus dem Tanz z.B. M. Graham erfahren.

4.3.3: Choreographie (13 LE)

Hauptziel

Die Teilnehmer/innen sollen den Aufbau eigener Choreographien beherrschen und umsetzen.

Inhalte

- Koordinierung von Bewegung/ Musik
- Raumaufteilung
- Aufbau von Bewegungsübergängen
- Nutzen verschiedener Levels
- Partnering
- Thema bzw. Roter Faden einer Choreographie

4.3.4: Musiklehre (7 LE)

Hauptziel

Die Teilnehmer/innen sollen Musikrichtungen und -strukturen analysieren können und deren Umsetzung in Bewegung und Choreographie beherrschen.

Inhalte

- Musikalische Grundstrukturen und Interpretation von Musikstücken (Takt, Tempo, Rhythmisierung, Melodie, Harmonie, Dynamik etc.)
- Umsetzung von Musik in Bewegung und Choreographie
- Musik als Partner

4.3.5 : Präsentation (3 LE)

Hauptziel

Die Teilnehmer/innen sollen hierbei erlernen wie man mit Ausdruck seine Choreographie und die Musik unterstreicht und hervorhebt.

Inhalte

- Darstellung, Mimik, Gestik, Schauspiel
- Interaktion

4.3.6: JMD spezifisches Training im Kindes und Jugendalter (10 LE)

Hauptziel

Die Teilnehmer/innen sollen die physiologischen und psychologischen Grundlagen zur Vorbereitung auf den Turniersport kennen lernen.

Inhalte

- Altersgemäßes Kindes und Jugendtraining im JMD
- Koordinationstraining im Kindes -und Jugendalter
- Aufbau altersgerechter Choreographien

4.3.7: Psychologie und Wettkampf (5 LE)

Hauptziel

Die Teilnehmer/innen sollen Bereiche der Selbst und Fremdmotivation, sowie den Umgang mit Frust, Aggression und Ärger kennen lernen und die Grundregeln der Kommunikation im Hinblick auf die Turnierteilnahme erfahren.

Inhalte

- Motivationstechniken
- Kommunikationsmodelle
- Psychologische Verhaltensweisen

4.4 Formationen Standard und Lateintänze

Die fachlichen Inhalte für die Ausbildung von Trainern C Leistungssport "Formationen Standard und Latein" werden derzeit in den Ausschüssen des DTV beraten und nach ihrer Verabschiedung umgehend nachgereicht.

6 Ausschreibungstext

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen Trainer C Leistungssport:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein im Deutschen Tanzsportverband e.V.
- Nachweis einer abgeschlossenen 16-stündigen Erste Hilfe-Ausbildung (nicht älter als zwei Jahre) vor Abschluss der Lizenzausbildung.
- Nachweis der bestandenen Leistungsprüfung (Vortanzen) zu Beginn der Ausbildung
 - DTSA in Gold in der jeweiligen Turnierart, in welcher die Ausbildung stattfindet (Standard oder Latein)
 - oder
 - Prüfung der praktischen Vorkenntnisse im tänzerischen Bereich (Audition)

- Bewerber in Standard oder Latein müssen mindestens B-Klasse in der jeweiligen Disziplin oder als Professional – Rising Star – tanzen oder getanzt haben

NICHT FÜR JMD

7 Literaturlisten

Sind in den Lehrplänen angegeben.

8 Exemplarischer Lehrplan

Lehrpläne werden jeweils vor Beginn einer Neuausbildung bzw. vor Beginn eines Lehrganges zum Lizenzertalt durch die Fachreferenten erstellt und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

9 Kooperationsmodell

Der DTV kann bei Bedarf Kooperationsmodelle einführen, in denen Teile der Ausbildung gemeinsam oder in gegenseitiger Form durchgeführt und anerkannt werden können. Siehe dazu auch DTV Rahmenrichtlinien.

10 Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung

Zulassung zur Ausbildung

Siehe Ausschreibungstext und DTV Rahmenrichtlinien

10.1 Lernerfolgskontrolle / Befähigungsnachweis / Prüfungen

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen / Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Als Befähigungsnachweis werden als Ergänzung zu den lehrgangsbegleitenden Erfolgskontrollen zum Ende der Ausbildungsabschnitte entsprechende Prüfungen durchgeführt, deren Inhalte in der entsprechenden Prüfungsordnung (siehe Anlage 1 bzw. 2) geregelt werden. Die Lernerfolgskontrollen / Prüfungen werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. In der Prüfungsordnung (siehe Anlage 1 bzw. 2) wird festgelegt, nach welchen Kriterien das Urteil "bestanden" oder "nicht bestanden" erfolgt und unter welchen Bedingungen eine Wiederholung der Lernerfolgskontrollen / Prüfungen erfolgen kann.

Grundsätze

- Eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden.
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder Prozess begleitend statt, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken.
- Die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle / Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen.
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt.

Ziele der Lernerfolgskontrolle

- Nachweis des Erreichens der Lernziele,
- Aufzeigen von Wissenslücken,
- Rückmeldung / Feedback für die Lernenden,
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets,
- Rückmeldung / Feedback für die Ausbilderinnen und Ausbilder.

Formen der Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen sollten folgende Kriterien herangezogen werden:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung,
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit,
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis,
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen,
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte),
- für den Lizenzerwerb muß mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

10.2 Lizenzierung

Nach der erfolgreichen Teilnahme an allen Ausbildungsabschnitten und dem Bestehen sämtlicher Prüfungsteile erfolgt die Erteilung der DOSB-Lizenz

**Trainerin -C- Leistungssport Standard/Latein/JMD
bzw.
Trainer -C- Leistungssport Standard/Latein/JMD)**

welche vom DTV ausgestellt wird. Die Lizenz der 1. Lizenzstufe ist im Gesamtbereich des DOSB gültig.

10.2.1 Gültigkeit und Fortbildung zur Lizenzverlängerung

Die Gültigkeit aller vom DTV ausgestellten Lizenzen beträgt 2 Jahre. Sie ist für folgende Zeiträume gültig:

- im Lizenzzeitraum des Erwerbs, beginnend mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl und endend mit einem Jahr mit ungerader Jahreszahl
- für die zwei Jahre des folgenden Lizenzzeitraums, beginnend mit einem Jahr mit

- gerader Jahreszahl und endend mit einem Jahr mit ungerader Jahreszahl
- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden vom Deutschen Tanzsportverband (DTV), der Tanzsporttrainer Vereinigung in der Bundesrepublik Deutschland (TSTV) und den Landestanzsportverbänden angeboten.
- Die Teilnahme an Lizenzerhaltsmaßnahmen innerhalb des Nachweiszeitraumes wird für den Lizenzerhalt des darauf folgenden Zeitraumes anerkannt. Außer beim Erwerb beginnt der Gültigkeitszeitraum immer mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl.

Wird die notwendige Zahl der LE im vorgesehenen Zeitraum nicht erfüllt, kann die Lizenz im folgenden Zeitraum nicht genutzt werden.

- Die Anzahl der nachzuweisenden LE betragen:
- In den Lernbereichen 1, 2 und 3 (sportartübergreifende, überfachliche Inhalte) 10 LE
- Im Lernbereich 4 (tanzsportspezifische Praxis, fachlich) für Standard, Latein oder beide 20 LE
- Im Lernbereich 4 (tanzsportspezifische Praxis, fachlich) für JMD 15 LE
- Änderungen der Anzahl der nachzuweisenden Lerneinheiten bei Fortbildungen setzt der Sportausschuß des DTV fest.

10.2.2 Verlängerungen ungültig gewordener Lizenzen

- Werden im ersten Jahr des folgenden Zeitraumes die nicht erfüllten LE nachgewiesen, kann die Lizenz ab dem Beginn des folgenden Jahres wieder genutzt werden. Für den neuen Zeitraum müssen dann aber die erforderlichen LE zusätzlich in voller Höhe nachgewiesen werden.
- Ist eine Lizenz länger als zwei Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 15 LE nachgewiesen werden.
- Ist eine Lizenz länger als vier Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 30 LE nachgewiesen werden.
- Wird die Gültigkeitsdauer um mehr als sechs Jahre überschritten, muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.

10.2.3 Lizenzentzug

Siehe DTV-Rahmenrichtlinien

11 Qualifikation der Lehrkräfte

Siehe DTV-Rahmenrichtlinien

12. Qualitätsentwicklung in der Aus- und Fortbildung

Siehe DTV-Rahmenrichtlinien

Anhang 1: Prüfungsordnung für Trainer C Leistungssport (Standard und Latein)

1. Grundlagen

Diese Prüfungsordnung ist eine Ergänzung der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV.

Der Ausbildungsumfang ist in der Ausbildungsanleitung für Trainer C Leistungssport geregelt.

Das Lernziel einer Ausbildungsmaßnahme soll darin bestehen, dass die Ausgebildeten die erworbenen Kenntnisse in der Praxis umsetzen können. Das Lernziel ist nicht dadurch erreicht, dass die Ausgebildeten die Fachbegriffe, englische oder lateinische Bezeichnungen auswendig kennen oder exakt definieren können. Die Prüfungsfragen sind daher ausschließlich auf die Umsetzung des Erlernten auszurichten und nicht auf Begriffsabfragung. Die Prüfungsfragen sind spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin dem DTV zur Genehmigung einzureichen.

2. Zulassung

- Die Zulassung zur Prüfung erfolgt bei Nachweis der vollständigen Ausbildung in den Lernbereichen 1 - 4.
- Aus Gründen der Qualitätssicherung ist der Nachweis sämtlicher 140 LE ohne Fehlzeiten erforderlich.
- Der Bewerber muss alle in den RRL-DTV geforderten Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben.
- Der zuständige LTV hat einen Antrag an den DTV zu stellen.

3. Prüfungskommission

Mitglieder der Prüfungskommission sind:

- der LTV-Sportwart oder LTV-Lehrwart als Vorsitzender,
- ein Vertreter des DTV,
- ein weiterer Vertreter des LTV,
- die Ausbildungsleiter oder Fachreferenten (Trainer A oder Diplomtrainer),
- ein bis drei Trainer A oder Diplomtrainer als Fachprüfer,
- weitere Mitglieder gemäß länderrechtlicher Vorgaben.

Die Mitglieder der Prüfungskommission sind dem DTV spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zu benennen.

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei, besser fünf Personen. Ein Mitglied der Prüfungskommission kann mehrere Funktionen besitzen.

Die Ausbildungsleiter bzw. Fachreferenten haben in der Prüfungskommission kein Stimmrecht.

4. Prüfungsumfang

Lernbereich 1: Person und Gruppe
Schriftlich: Ein vom DTV genehmigter Fragebogen

Lernbereich 2: Bewegungs- und Sportpraxis
Schriftlich: Ein vom DTV genehmigter Fragebogen unter besonderer Berücksichtigung der speziellen Bewegungstechniken im Tanzsport.

Lernbereich 3: Verein und Verband
Schriftlich: Ein vom DTV genehmigter Fragebogen

Lernbereich 4: Tanzsportspezifische Praxis

Tänzerische Prüfung:

- Vortanzen von Schrittfolgen aus dem DTV-Figurenkatalog von je 3 ausgelosten Standard- und/oder Lateintänzen für Dauer von 2 Minuten je Tanz, abwechselnd Damen- oder Herrenschritte.

Fachliche Prüfung:

- Erläuterung und unmittelbar danach Vortanzen von je 3 Figuren in je 3 Standard- und/oder Lateintänzen. Die Figuren werden aus dem DTV-Figurenkatalog ausgelost. Die Prüfung beginnt unmittelbar danach. Dauer je Tanz 10 Minuten.

Pädagogischer Teil:

Lehrprobe: **Schriftlich:** Unterrichtsentwurf für die Lehrprobe,

Praktisch:

Lehrprobe über mindestens 15 Minuten mit einer Gruppe Turnieranfänger (möglichst nicht Lehrgangsteilnehmer). Das Thema der Lehrprobe soll dem Lizenzanwärter am letzten Tag der Ausbildung mitgeteilt werden.

Die Lehrprobe soll den Nachweis erbringen, dass der Lizenzanwärter in der Lage ist,

- einen Standard- oder Lateinunterricht methodisch aufzubauen,
- die Grundsätze der Didaktik und Rhetorik zu beachten,
- anschaulich zu demonstrieren,
- mit und ohne Musik an- und durchzuzählen,
- erkannte Fehler zu korrigieren,
- eine Gruppe oder einzelne Gruppenmitglieder psychologisch einfühlsam anzuleiten.

Die Lehrprobe ist vom Prüfungsgremium an Hand eines Bewertungsbogens auszuwerten

5. Ergebnisermittlung

- Die Prüfungen sind vor der Prüfungskommission, oder, wenn sie von dieser delegiert wurden, vor mindestens zwei Prüfern, abzulegen. Besteht bei der Ergebnisermittlung kein Einvernehmen, wenn nur zwei oder mehr Prüfer die Prüfung vornehmen, entscheidet die gesamte Kommission mehrheitlich.
- Die Prüfungsteile, die mittels Fragebogen zu lösen sind, gelten als bestanden, wenn zwei Drittel der Fragen richtig beantwortet wurden. Ein Prüfungsbogen enthält 12 bis 18 Fragen.
- Die Prüfung wird mit "bestanden" oder " nicht bestanden" gewertet.
- Wird eine Teilprüfung (auch wegen Krankheit u.ä.) von dem Lizenzanwärter abgebrochen, wird sie als „nicht bestanden“ gewertet.
- Über bestandene Teilprüfungen, die bei einer Wiederholungsprüfung nicht mehr geprüft werden müssen, erhält der Lizenzanwärter eine Bestätigung. Die Bestätigungen gelten zwei Jahre. Der SAS-DTV kann diesen Zeitraum auf begründeten, schriftlichen Antrag verlängern.
- Nicht bestandene Ausbildungsabschnitte können frühestens drei Monate nach dem ersten Prüfungstermin einmal wiederholt werden.
- Weitere Wiederholungsprüfungen sind nicht zulässig.
- Wenn ein Prüfungsteil auch bei der Wiederholung als „nicht bestanden“ gewertet wird, gilt die gesamte Prüfung als „nicht bestanden“. Es muss die gesamte Ausbildung mit anschließender Prüfung wiederholt werden.

Anhang 2: Prüfungsordnung für Trainer C Leistungssport (Jazz- und Modern Dance)

1. Grundlagen

Diese Prüfungsordnung ist eine Ergänzung der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV.

Der Ausbildungsumfang ist in der Ausbildungsanleitung für Trainer C Leistungssport geregelt.

Das Lernziel einer Ausbildungsmaßnahme soll darin bestehen, dass die Ausgebildeten die erworbenen Kenntnisse in der Praxis umsetzen können. Das Lernziel ist nicht dadurch erreicht, dass die Ausgebildeten die Fachbegriffe, englische oder lateinische Bezeichnungen auswendig kennen oder exakt definieren können.

Die Prüfungsfragen sind daher ausschließlich auf die Umsetzung des Erlernten auszurichten und nicht auf Begriffsabfragung.

Die Prüfungsfragen sind spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin dem DTV zur Genehmigung einzureichen.

2. Zulassung

- Die Zulassung zur Prüfung erfolgt bei Nachweis der vollständigen Ausbildung in den Lernbereichen 1 - 4.
- Aus Gründen der Qualitätssicherung ist der Nachweis sämtlicher 140 LE ohne Fehlzeiten erforderlich.
- Der Bewerber muss alle in den RRL-DTV geforderten Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben.

3. Prüfungskommission

Mitglieder der Prüfungskommission sind:

- ein Vertreter des DTV als Vorsitzender
- der Lehrwart Fachausschuss Formationen JMD
- ein weiterer Vertreter des FAS JMD
- ein bis drei Ausbildungsleiter oder Fachreferenten (Trainer A oder Diplomtrainer)
- ein bis drei lizenzierte Trainer mit entsprechender Qualifikation im Jazz- und Modern Dance als Fachprüfer
- weitere Mitglieder gemäß DTV- Vorgaben

Die Mitglieder der Prüfungskommission sind dem DTV spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zu benennen.

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei, besser fünf Personen. Ein Mitglied der Prüfungskommission kann mehrere Funktionen besitzen.

Die Ausbildungsleiter bzw. Fachreferenten haben in der Prüfungskommission kein Stimmrecht.

4. Prüfungsumfang

Lernbereich 1: Person und Gruppe

Schriftlich: Ein vom DTV genehmigter Fragebogen

Lernbereich 2: Bewegungs- und Sportpraxis

Schriftlich: Ein vom DTV genehmigter Fragebogen unter besonderer Berücksichtigung der speziellen Technik im JMD.

Lernbereich 3: Verein und Verband

Schriftlich: Ein vom DTV genehmigter Fragebogen

Lernbereich 4: Tanzsportspezifische Praxis

Tänzerische Prüfung:

- Vortanzen einer Choreographie (mindestens 1 Minute) mit vorgegebenen Aufgaben (z.B. Raumaufteilung / verschiedene Level / Drehungen aus diversen Fußpositionen /verschiedene Sprünge etc.) aus dem Bereich Jazz oder Modern (Musik wird vorgegeben)

Fachliche Prüfung:

- Durchführung / Demonstration einer Exercise mit anschließender Erläuterung je einer Bewegungstechnik aus dem Jazz und Modern. Die durchzuführenden Inhalte werden aus einem in der Ausbildung vorgegebenen Technik Katalog ausgelost. Dauer 10 Minuten.

Pädagogischer Teil:

Lehrprobe

Schriftlich:

Unterrichtsentwurf für die Lehrprobe,

Praktisch:

Lehrprobe über mindestens 15 Minuten mit einer Gruppe Ligatänzer.

Das Thema der Lehrprobe soll dem Lizenzanwärter am letzten Tag der Ausbildung mitgeteilt werden.

Die Lehrprobe soll den Nachweis erbringen, dass der Lizenzanwärter in der Lage ist,

- JMD Unterricht methodisch aufzubauen,
- die Grundsätze der Didaktik und Rhetorik zu beachten,
- anschaulich zu erklären und zu demonstrieren,
- mit und ohne Musik an- und durchzuzählen,
- erkannte Fehler zu korrigieren,
- eine Gruppe oder einzelne Gruppenmitglieder psychologisch einfühlsam anzuleiten.

Die Lehrprobe ist vom Prüfungsgremium an Hand eines Bewertungsbogens auszuwerten.

5. Ergebnisermittlung

- Die Prüfungen sind vor der Prüfungskommission, oder, wenn sie von dieser delegiert wurden, vor mindestens zwei Prüfern, abzulegen. Besteht bei der Ergebnisermittlung kein Einvernehmen, wenn nur zwei oder mehr Prüfer die Prüfung vornehmen, entscheidet die gesamte Kommission mehrheitlich.
- Die Prüfungsteile, die mittels Fragebogen zu lösen sind, gelten als bestanden, wenn zwei Drittel der Fragen richtig beantwortet wurden. Ein Prüfungsbogen enthält 12 bis 18 Fragen.
- Die Prüfung wird mit "bestanden" oder " nicht bestanden" gewertet.
- Wird eine Teilprüfung (auch wegen Krankheit u.ä.) von dem Lizenzanwärter abgebrochen, wird sie als „nicht bestanden“ gewertet.
- Über bestandene Teilprüfungen, die bei einer Wiederholungsprüfung nicht mehr geprüft werden müssen, erhält der Lizenzanwärter eine Bestätigung. Die Bestätigungen gelten zwei Jahre. Der SAS-DTV kann diesen Zeitraum auf begründeten, schriftlichen Antrag verlängern.
- Nicht bestandene Ausbildungsabschnitte können frühestens drei Monate nach dem ersten Prüfungstermin einmal wiederholt werden.
- Weitere Wiederholungsprüfungen sind nicht zulässig.
- Wenn ein Prüfungsteil auch bei der Wiederholung als „nicht bestanden“ gewertet wird, gilt die gesamte Prüfung als „nicht bestanden“. Es muss die gesamte Ausbildung mit anschließender Prüfung wiederholt werden.